

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

vom 12. bis 14. Juni 2019 Kiel

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

TOP 3: Vereinbarungsgemäße Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass sich nach Beschlussfassung der IMK vom 28. bis 30.11.18 zu TOP 10 der Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a AufenthG unter dem Vorbehalt, dass das Auswärtige Amt die Lage in der Arabischen Republik Syrien nicht grundlegend anders bewertet, automatisch bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Sie bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, das Einvernehmen zu erteilen.

2. Die IMK bittet die Bundesregierung, bis zur Herbstsitzung 2019 die Lagebewertung in der Arabischen Republik Syrien fortzuschreiben.

Dabei bittet sie insbesondere darum, dass mit Blick auf Rückführungsmöglichkeiten für Gefährder und Straftäter, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, eine differenzierte Betrachtung von Rückkehrern erfolgt.

3. Die IMK wiederholt ihre Bitte vom 28. bis 30.11.18 zu TOP 10 Ziffer 4 an das BMI, ein Konzept für den Umgang mit ausreisepflichtigen Intensivstraftätern (insbesondere Kapitalverbrechern) aus der Arabischen Republik Syrien vorzulegen, das u.a. Rückführungsoptionen in Drittstaaten aufzeigt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 3

Protokollnotiz BY und BW, NW, SL, SN, ST:

Der Freistaat Bayern und die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung u. a. von Personengruppen erfolgen sollte,

- denen einerseits wegen individueller Verfolgung Asyl oder Flüchtlingsschutz gewährt wurde oder andererseits wegen der Bedrohung durch Kampfhandlungen und Kampfmittel subsidiärer Schutz in Deutschland gewährt wurde,
- die sich zum Assad-Regime bekennen und/oder
- die sich zwischenzeitlich wieder in Syrien aufhielten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses.

TOP 7: Verbesserung der Kooperationsbereitschaft von Herkunftsstaaten bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen sowie von Mitgliedstaaten bei der Rücküberstellung von Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündliche Darlegung des BMI, wie im Rahmen eines kohärenten Ansatzes konkret auf Staaten eingewirkt wird bzw. werden soll, die bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen nach wie vor nicht oder nur eingeschränkt mitwirken, zur Kenntnis.

2. Sie nimmt ferner die mündliche Darlegung des BMI, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der Rücküberstellungen in Mitgliedsstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens signifikant zu erhöhen, zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

**TOP 8: Standardisierte Erfassung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen
 aller Länder**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Kenntnis.

2. Sie unterstützt eine beschleunigte Einigung auf ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung aller Rückführungen und freiwilligen (auch nicht geförderten) Ausreisen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 10: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)" (Stand: 23.05.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie weist darauf hin, dass die im Bericht genannten Maßnahmen noch einer besonderen Betrachtung bedürfen.

**TOP 12: Verfahrensübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der
Registermodernisierung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Vorschlag für die Verbesserung des Identitätsmanagements als Teil der Registermodernisierung" (Stand: 11.02.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet den BMI, auf dieser Grundlage die konzeptionellen Arbeiten unter Einbeziehung der Länder und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) fortzuführen.
3. Die IMK bittet den BMI, ihr bis zur Herbstsitzung 2019 einen Zwischenbericht vorzulegen, der die erforderlichen Rechtsänderungen darstellt und Optionen für die fachliche und technische Realisierung eines registerübergreifenden Identitätsmanagement beinhaltet.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MPK sowie den IT-Planungsrat über diesen Beschluss und den "Vorschlag für die Verbesserung des Identitätsmanagements als Teil der Registermodernisierung" zu informieren.

TOP 13: Verlängerung der Frist zur Rücknahme von erschlichenen Einbürgerungen bei Täuschung über die Verfassungstreue sowie bei Identitätstäuschung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verlängerung der Frist zur Rücknahme von erschlichenen Einbürgerungen bei Täuschung über die Verfassungstreue sowie bei Identitätstäuschung" (Stand: 23.05.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie weist darauf hin, dass die dort enthaltenen Vorschläge zur Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts noch einer besonderen Betrachtung bedürfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 15: Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt den AK I, zur Herbstsitzung 2019 einen Bericht über die Planungen der Länder zur Fortführung bzw. Neukonzipierung von Landesaufnahmeprogrammen nach § 23 Absatz 1 AufenthG mit dem Ziel einer kohärenteren Verknüpfung von Landes- und Bundesaufnahmeprogrammen vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 17: Erfahrungen aus polizeilichen Einsätzen im Rahmen von Großveranstaltungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Erfahrungen aus polizeilichen Einsätzen im Rahmen von Großveranstaltungen -VS-NfD-" (Stand: 10.04.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt die weitergehende Befassung des AK II auf Grundlage der Kernempfehlungen des Berichts.

TOP 18: Verbesserungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Akkreditierungsverfahren für Großveranstaltungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe "Verbesserungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Akkreditierungsverfahren für Großveranstaltungen -VS-NfD-" (Stand: 05.12.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass sich die Durchführung von Akkreditierungsverfahren bewährt hat und einen wichtigen Baustein bei der Gewährleistung der Sicherheit bei Großveranstaltungen darstellt.
3. Die IMK bittet den Bund und die Länder, die Handlungsempfehlungen 1 bis 5 des Berichtes zur weiteren Optimierung der Thematik umzusetzen.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass
 - die Prüfung des Erfordernisses der Schaffung einer spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen von Akkreditierungsmaßnahmen in der derzeit laufenden Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes erfolgen wird sowie
 - die Frage der Normierung der konkreten Veranstalterpflichten bei Großveranstaltungen, insbesondere der verpflichtenden Erstellung eines Sicherheitskonzepts, weit über die Zuständigkeit des AK II hinausreicht und neben dem AK III nicht zuletzt auch die Zuständigkeit der Bauministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz betrifft.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 18

Die IMK beauftragt den AK II unter Beteiligung des AK III, eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) einzurichten zwecks Prüfung, ob spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen für die verbindliche Vorgabe konkreter Veranstalterpflichten bei Großveranstaltungen, insbesondere die Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes, erforderlich sind. Sie bittet die Bauministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz, Vertreter in die BLAG zu entsenden. Den kommunalen Spitzenverbänden wird die Teilnahme an der BLAG ermöglicht.

5. Die IMK bittet den DFB und die DFL, die Grundsätze der Akkreditierung und der ZVÜ verbindlich in die "Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen" des DFB aufzunehmen.

6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Bauministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz sowie die Präsidenten von DFB und DFL über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Protokollnotiz SN:

1. Durch die Polizei des Freistaates Sachsen werden aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage keine Maßnahmen zur Überprüfung von Akkreditierungen oder zur Begleitung von nichtakkreditierten Personen im Veranstaltungsgelände getroffen. Sofern es gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen bedarf, werden diese auf der Grundlage der entsprechenden Befugnisnormen getroffen.
2. Die Zuverlässigkeitsüberprüfungen bzw. erforderlichen Datenübermittlungen in diesem Zusammenhang erfolgen auf der Grundlage des § 44 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen. Dies gilt auch für Fußballspiele im Sinne der DFB-Sicherheitsrichtlinien und sonstige Sportveranstaltungen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 20: Intensivtäter Gewalt und Sport – Evaluation

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Evaluationsbericht Intensivtäter Gewalt und Sport (IGS) -VS-NfD-" (Stand: 25.01.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren sowie um Beteiligung an der Evaluation zu ersuchen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 22: Polizeieinsatz in Afghanistan

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Neunten Bericht der Arbeitsgruppe Internationale Polizeieinsätze (AG IPM) zum Einsatz des German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan" (Stand: 06.05.19) (*nicht freigegeben*) zur Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan zur Kenntnis.

2. Die IMK betont die Wichtigkeit der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei und erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojektes German Police Project Team (GPPT) auch mit Blick auf die Migrationslage für erforderlich.

3. Die IMK befürwortet auch weiterhin die Entsendung von bis zu 50 Polizeibeamtinnen und -beamten der Polizeien des Bundes und der Länder in das GPPT.

**TOP 23: Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme –Vorlage des Entwurfs einer
Verwaltungsvereinbarung "Polizei-IT-Fonds" inklusive Kostenrahmen**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt - in Umsetzung des Beschlusses der MPK vom 31.01.19 zu TOP 3 Nummer 2 - den Entwurf der "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern - Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG" (Stand: 15.05.19) (*freigegeben*) sowie den Entwurf der "Geschäftsordnung des Verwaltungsrates zur Verwaltung eines Polizei-IT-Fonds und zur Gestaltung der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern" (Stand: 15.05.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

In § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung werden die Wörter "der Fachaufsicht führenden Stelle" gestrichen. Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

2. Die IMK hält eine stärkere Verzahnung des Programms Polizei 2020 mit der Digitalfunkstrategie 2030 der BDBOS für erforderlich. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festgelegt.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren und zu bitten, der Verwaltungsvereinbarung sowie der Geschäftsordnung zuzustimmen.
4. Nach Zustimmung der Finanzministerkonferenz beabsichtigt die IMK, die Verwaltungsvereinbarung im Rahmen ihrer Herbstsitzung 2019 zu unterzeichnen und den Entwurf der Geschäftsordnung abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 25.2: Polizeiliche Bekämpfungsstrategie Cybercrime

**Handlungsempfehlungen zur Bewältigung von Einsatzlagen bei
Cyberangriffen auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS)**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Evaluierungsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'Handlungsempfehlungen zur Bewältigung von Einsatzlagen bei Cyberangriffen auf Kritische Infrastrukturen (BLPG KRITIS)' - VS-NfD-" (Stand: 21.01.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie hält die bundesweiten Handlungsempfehlungen weiterhin für grundsätzlich geeignet, die polizeiliche Aufgabenbewältigung bei Cyberangriffen auf Kritische Infrastrukturen in Deutschland zu verbessern. Angesichts der Gefährdungslage bittet sie den Bund und die Länder, die Empfehlungen (sofern nicht bereits erfolgt) nach eigener Lagebeurteilung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten im erforderlichen Umfang umzusetzen.
3. Die IMK beauftragt den AK II, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erneut zu evaluieren und zu ihrer Frühjahrssitzung 2021 über den Umsetzungsstand zu berichten.
4. Darüber hinaus beauftragt sie den AK II, einen gesonderten Bericht zu möglichen regelungsrelevanten Auswirkungen der Handlungsempfehlungen auf polizeiliche Vorschriften vorzulegen.

TOP 26: Zentrale Ermittlungen bei Serientaten im Bereich der Cyberkriminalität

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Bekämpfung von Cyberkriminalität für die Sicherheitsbehörden eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft ist.

2. Sie stellt ferner fest, dass Phänomene der Cyberkriminalität und Cybersicherheit einem schnellen bzw. stetigen Wandel unterliegen und eine hohe Komplexität aufweisen. Mit Fragen der Datensicherheit, der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im digitalen Raum befassen sich eine Vielzahl von Landes- und Bundesbehörden mit unterschiedlichen Aufgaben und damit einhergehenden Kompetenzen.

3. Insbesondere das Auftreten einer Vielzahl von Fällen der Cyberkriminalität mit einem gleichartigen Modus Operandi, die durch einen Täter oder eine Tätergruppierung begangen werden, stellt Ermittlungsbehörden vor besondere Probleme. Um einen Serienzusammenhang zu erkennen, ist eine umfängliche Koordination mit allen betroffenen Stellen notwendig. Die Abstimmung des weiteren Vorgehens und die Festlegung der Ermittlungsschritte sind erforderlich, um Zuständigkeiten klar zu definieren und vorhandene Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die bestehenden Absprachen und Instrumente zwischen den Ermittlungsbehörden in den Ländern und im Bund sind zu analysieren und auf ihren Optimierungsbedarf hin zu überprüfen.

4. Die IMK unterstreicht die Bedeutung der Bekämpfung der Cyberkriminalität und beauftragt den AK II, insbesondere die Entwicklung im Bereich der zentralen Ermittlungen im Bereich von Serientaten der Cyberkriminalität zu verfolgen und zur Frühjahrssitzung 2020 einen entsprechenden Bericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

5. Sie beauftragt den AK II, daran anschließend die Thematik der zentralen Ermittlungsführung in Fällen der Cybercrime im engeren Sinne an den Strafrechtsausschuss der JuMiKo heranzutragen und abzustimmen.

TOP 27: Digitale Spuren

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Spurensicherung durch die Polizei in der digitalen Welt eine immer größere Bedeutung einnimmt. Im Rahmen der Strafverfolgung müssen die Behörden im Rahmen der geltenden Strafprozessordnung daher in der Lage sein, digitale Spuren zu erkennen, zu sichern und auszuwerten. Dabei geht es um Dateninhalte, die aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen bereits erhoben und gespeichert werden. Hierbei geht es nicht um die Schaffung neuer Eingriffsbefugnisse, wie beispielsweise zum Auslesen von Daten aus sogenannten Smart-Home-Geräten.

2. Die IMK beauftragt den AK II, eine dahingehende Prüfung durchzuführen und zur Herbstsitzung 2019 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

TOP 29: Koordinierte länderübergreifende Bekämpfung der "Clankriminalität"

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt, dass das Phänomen krimineller Mitglieder aus ethnisch abgeschotteten Subkulturen ("Clankriminalität") verstärkt in den Fokus genommen wird.

2. Sie stellt fest, dass ein wichtiger Einflussfaktor für die Begehung von Straftaten durch Angehörige aus ethnisch abgeschotteten Strukturen das dort vorherrschende Wertesystem ist, das im Widerspruch zu der im Grundgesetz festgelegten Werte- und Rechtsordnung steht und dadurch auch kriminelle gesellschaftliche Parallelstrukturen entstanden sind. In extremen Einzelfällen bestehen auch Beziehungen zum internationalen Terrorismus.

3. Die IMK betont, dass der Staat konsequent gegen derartige kriminelle Strukturen vorgehen muss. Es handelt sich um eine Aufgabe, die prioritär und ganzheitlich umgesetzt werden muss.

4. Sie sieht die wesentlichen Bekämpfungsansätze gegen die "Clankriminalität" in der niederschweligen und konsequenten Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen, der Aufdeckung und Verfolgung überregionaler und transnationaler Strukturen, der Einziehung von Vermögen, einer verstärkten Gewerbe- und Finanzkontrolle, der Prüfung und Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen sowie der Prüfung der Möglichkeit präventiver Maßnahmen mit entsprechenden Ausstiegsszenarien und in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit.

5. Die IMK hält es für erforderlich, auf der Basis der in den Ländern entwickelten Konzepte und Handlungsempfehlungen sowie im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen, die länderübergreifende Zusammenarbeit in der operativen sowie der Grundlagenarbeit zu intensivieren. Sie hält es insbesondere für erforderlich

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 29

- a. die in einzelnen Ländern entwickelten Konzepte und Handlungsempfehlungen auch für alle anderen Länder verfügbar zu machen, gegebenenfalls fortzuentwickeln sowie Einsatz- und Ermittlungskonzepte zwischen den beteiligten Behörden gegebenenfalls zu harmonisieren, Sicherheitskooperationen auszubauen und die Anzahl von regelmäßigen Verbundeinsätzen zu erhöhen,
 - b. bei länderübergreifenden Einsatz- und / oder Ermittlungserfordernissen und die Maßnahmen bundesweit zu koordinieren,
 - c. Auswerteprojekte (länderübergreifend und international) auszuweiten bzw. zu initiieren, z.B. in Zusammenarbeit mit Europol,
 - d. auf der Basis bereits in den Ländern entwickelter Lagebilder eine einheitliche und bundesweite Lageübersicht "Clankriminalität" zu erarbeiten,
 - e. die phänomenbezogene internationale Zusammenarbeit - auch mit den Herkunftsstaaten - insgesamt zu intensivieren,
 - f. geeignete Präventionsmaßnahmen zu identifizieren und ggf. zu optimieren sowie Hilfen für einen Ausstieg inklusive Maßnahmen des Zeugenschutzes zu erarbeiten,
 - g. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern zu verstärken und enger zu koordinieren.
6. Die IMK bittet das BMI, unter den Maßgaben des Verfassungs- und des Staatsangehörigkeitsrechts zu prüfen, ob Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die an organisierter Kriminalität nachweisbar mitwirken, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren können.
7. Sie bittet den Bund, die Länder im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenzuweisung bei den vorgenannten Maßnahmen zu unterstützen.
8. Die IMK ist der Auffassung, dass die Einziehung illegal erlangten Vermögens einen bedeutsamen Ansatzpunkt zur Bekämpfung der "Clankriminalität" darstellt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung am 01.07.17 sind hierfür bereits Voraussetzungen geschaffen worden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 29

9. Die IMK beauftragt den AK II, zur Frühjahrssitzung 2020 einen ersten Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung (Ziffern 4 bis 7) vorzulegen. Darüber hinaus beauftragt sie den AK II zu prüfen, welche Erfahrungen mit den Rechtsgrundlagen für die Einziehung illegal erlangten Vermögens in der Praxis vorliegen und ob diese ausreichend sind. Sie bittet um eine erste Berichterstattung zu ihrer Herbstsitzung 2019.

10. Die IMK beauftragt AK I und AK II, eine Vereinbarung von Bund und Ländern für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Clankriminalität zu erarbeiten und der IMK möglichst in der Herbstsitzung 2019 vorzulegen.

Protokollnotiz NW zu Ziffer 10:

Nordrhein-Westfalen hält eine schriftliche Vereinbarung von Bund und Ländern für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Clankriminalität für nicht zielführend.

TOP 30: Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls durch

- **Konzeptvergleich und Erstellung einer "Best-Practice-Analyse"**
und
- **Weiterentwicklung bestehender Fördermöglichkeiten zum Einbau von Sicherheitstechnik, insbesondere bei Neubauten**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass es durch die erheblichen präventiven und repressiven Anstrengungen, insbesondere durch die Konzeptionen der Polizeien der Länder, übergreifend gelungen ist, die seit 2008 bundesweit kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen des versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls im Jahr 2018 mit 97.504 in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fällen auf den niedrigsten Stand der letzten Jahrzehnte zu senken und zugleich die Versuchsquote mit 45,5 % (28,3 % – 1993) auf einen bisherigen Höchststand zu heben.

2. Sie ist der Auffassung, dass gerade vor dem Hintergrund der insgesamt und in nahezu allen Ländern festgestellten positiven Entwicklung der Fallzahlen die jeweiligen Konzepte gemeinsam im Sinne einer Best-Practice-Analyse bewertet werden sollten.

Hierdurch können Maßnahmen, die sich insgesamt als wirksam erwiesen haben, identifiziert und zukünftig intensiviert angewendet werden. Gegebenenfalls lässt sich hierbei auch die länderübergreifende Zusammenarbeit weiter optimieren und eine Übertragbarkeit auf andere Deliktsfelder untersuchen.

3. Die IMK beauftragt den AK II, eine entsprechende Best-Practice-Analyse zu erstellen und zur Frühjahrssitzung 2020 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 30

4. Sie spricht sich trotz bundesweit rückläufiger Fallzahlen bei Wohnungseinbruchdiebstählen weiterhin für eine konsequente Ausweitung des Einbruchschutzes in den KfW-Programmen der Bundesregierung aus. Gerade die Förderung der technischen Sicherung bei Neubauvorhaben ist mit Blick auf den zu deckenden Wohnraumbedarf von besonderer Bedeutung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 31: Länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktionen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "sicher.mobil.leben 2018" (Stand: 20.12.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass die zweite länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktion am Donnerstag, 12.09.19, Start 06:00 Uhr, zum Thema gewerblicher Personen- und Güterverkehr - "Brummis im Blick" - stattfinden soll.
3. Die IMK befürwortet,
 - dass die zentrale Koordination durch die DHPol sowie die zentrale bzw. länderübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die DHPol gemeinsam mit dem IMK-Vorsitzland (Schleswig-Holstein) durchgeführt werden soll sowie
 - die Intention, den Aktionstag durch die teilnehmenden Länder in den sozialen Medien zu bewerben und zu begleiten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 33: Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)" (Stand: 27.11.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI darauf hinzuwirken, dass das Bundesverkehrsministerium das Verfahren zum Erlass der Verordnung nunmehr unverzüglich zum Abschluss bringt.
3. Sie beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrssitzung 2020 erneut schriftlich zu berichten.

TOP 36: Nationales Waffenregister (NWR) – Betrieb und Ausbau zum NWR II

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "6. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Version 1.0" (Stand 14.02.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass zum 01.01.19 die technische Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems NWR entsprechend des Realisierungskonzepts der IMK von 2016 hergestellt wurde.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die von der Richtlinie (EU) 2017/853 geforderten technischen Funktionalitäten, die über das Realisierungskonzept der IMK von 2016 hinausgehen, planmäßig und fristgerecht zum 14.12.19 (EU-Umsetzungsfrist) bereitgestellt werden.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Daten der Waffenhersteller und Waffenhändler mit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen, die mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 geschaffen werden, über die Kopfstelle im NWR registriert werden (Abbildung des vollständigen Lebenszyklus einer Waffe).
5. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt NWR II parallel zum Betrieb fortgeführt und mit Beendigung der EU-ISF-Förderung abgeschlossen wird. Sie bittet das BMI als Vorsitz der BL AG NWR, alle notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme und die sachgerechte Verwendung der NWR II Projektmittel einschließlich der EU-ISF-Fördermittel zu ergreifen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 36

6. Die IMK bittet die BL AG NWR zudem, alle erforderlichen Schritte für die Umsetzung des Projekts NWR II zu ergreifen. Sie bittet die BL AG NWR, ihr über den AK II zur Herbstkonferenz 2019 erneut über den Sachstand des NWR, insbesondere zum Stand der Betriebsorganisation des NWR (NWR I und NWR II) zu berichten.

TOP 39: Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen Islamismus – Entwicklung eines nationalen Präventionsprogrammes gegen Islamismus

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass sich entsprechend des ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes in den letzten Jahren in allen Ländern sowie auf Bundesebene eine vielfältige Präventionspraxis entwickelt hat.

2. Um vor diesem Hintergrund im Bereich Deradikalisierung die Potentiale an Strukturen und Expertise noch besser auszuschöpfen, begrüßt die IMK, dass die Geschäftsführung der AG Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) künftig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Beratungsstelle Radikalisierung, wahrgenommen werden wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 40: Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere in Syrien und Irak

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten; Bund-Länder-Arbeitsgruppe 'Ganzheitliche Fallbearbeitung'" (Stand: 20.03.19) (*nicht freigegeben*) zum Stand der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis" zur Kenntnis.

2. Die IMK begrüßt, dass die BLAG "Ganzheitliche Fallbearbeitung" ihre Arbeit auf Basis der im Bericht genannten Ziele fortsetzt und bittet um einen weiteren Bericht zur Herbstsitzung 2019. Dieser sollte bereits einen Katalog von konkreten kurz- und mittelfristigen Handlungsvorschlägen beinhalten.

TOP 43: Bericht aus dem Bund-Länder-Steuerungsgremium zur Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zum Stand der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass das BMI die in den Eckpunkten zum Entwurf des Rahmenkonzepts Betreuung im Zivilschutz (Stand: 14.03.19) (*nicht freigegeben*) gegebenen Hinweise der Länder konstruktiv aufgreifen will.
3. Die IMK stellt fest, dass es neben den durch die Länder zu verwaltenden Betreuungslagen im Verteidigungs- und Spannungsfall Lagen geben wird, in denen der Bund flexibel über den Einsatz von Ressourcen selbst entscheiden können muss. Dies gilt sowohl für die Betreuung von unterzubringenden Personen vor der Zuweisung an einzelne Länder, als auch für Lagen, in denen aufgrund zerstörter Infrastruktur die Ressourcen der Länder substituiert werden müssen.
4. Sie hält das Laborkonzept 5000 (Stand: 07/2018) des Bundes für eine geeignete Grundlage, um autarke Einrichtungen außerhalb der Verwaltung durch die Länder zu beschreiben. Sie geht davon aus, dass die Verpflichtung des Bundes im Zivilschutz bzw. ergänzenden Katastrophenschutz davon unberührt bleibt.

TOP 44: Bekämpfung von Vegetationsbränden

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht über die konstituierende Sitzung der länderoffenen Arbeitsgruppe 'Nationaler Waldbrandschutz' am 20.02.19 in Schwerin" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt es, die in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Nationaler Waldbrandschutz" identifizierten Themen in einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Ebene des AFKzV unter Leitung von Mecklenburg-Vorpommern näher zu beleuchten und Vorschläge für deren Umsetzung zu erarbeiten.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, an die Fachministerkonferenz für Agrar- und Forstwirtschaft sowie ländliche Entwicklung (Agrarministerkonferenz - AMK) heranzutreten, um eine institutionelle Zusammenarbeit der länderoffenen Arbeitsgruppe, z. B. mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst bzw. der Forstchefkonferenz, hinsichtlich der vorbeugenden Waldbrandbekämpfung zu erreichen.

TOP 45: Optimierung der länderübergreifenden Reaktionsmöglichkeiten bei Wald- und Vegetationsbränden zur Brandbekämpfung aus der Luft

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die länderübergreifenden Reaktionsmöglichkeiten zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung aus der Luft optimiert werden müssen.
2. Die IMK beauftragt den AK V, die Optimierungsmöglichkeiten kurzfristig in der Arbeitsgruppe "Nationaler Waldbrandschutz" näher zu beleuchten und Vorschläge für deren Umsetzung zu erarbeiten.
3. Die IMK begrüßt die Bereitschaft des Bundes, nach Maßgabe des Artikel 35 Absatz 1 und 2 GG die Länder und Kommunen bei der Brandbekämpfung insbesondere auch durch Hubschrauber zu unterstützen. Bundespolizei und Bundeswehr stellen hierzu ihre zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterhaltenen Hubschrauber im Rahmen der jeweils aktuellen Verfügbarkeit und technischen Eignung auf entsprechende Amtshilfeersuchen der Länder bzw. Kommunen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der veränderten Waldbrandsituation bittet die IMK den Bund, seine Kapazitäten für die luftunterstützte Brandbekämpfung nochmals zu überprüfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 46: Einführung eines einheitlichen bundesweiten Warntages

Beschluss:

Die IMK beschließt, beginnend mit dem 10.09.20 am jeweils zweiten Donnerstag im September eines jeden Jahres einen "bundesweiten Warntag" unter Einbindung aller sonstigen Warnwege (MoWaS, NINA-App, Sirensignale, etc.) durchzuführen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 47: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Ansprechpartnerin der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzung vom 12.03.19 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 48: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG Cybersicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen Arbeitsgruppe 'Cybersicherheit'" (Stand 22.05.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Herbstsitzung 2019 erneut zu berichten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

TOP 49: Internet of Things / Internet der Dinge

– Sachstandsbericht zu "Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht: Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge" (Stand: 22.05.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt die länderoffene Arbeitsgruppe Cybersicherheit, die Länder bei der Beschaffung von IoT Geräten weiterhin zu unterstützen und der IMK bei Bedarf zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

**TOP 50: Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und
Ländern im Bereich IT-Sicherheit**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 22.05.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen als Vorsitz der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit", zur Herbstsitzung 2019 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 53: Auswirkungen des Online-Handels auf stationären Handel, Siedlungsstruktur, Verkehr und Logistik - Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung

Beschluss:

1. Die IMK sieht für eine detaillierte Erfassung des Online-Handels in der amtlichen Statistik mit Rücksicht auf die damit verbundenen größeren Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen derzeit keine Möglichkeit.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MKRO über diesen Beschluss zu unterrichten.

TOP 54: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – Rolle von Registern der Innenverwaltung und des Standards XInneres

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Initiative der MPK und die Aktivitäten des IT-Planungsrats zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

2. Sie bittet den IT-Planungsrat und die mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes befassten Stellen, den Informationsverbund der Innenverwaltung frühzeitig in die Überlegungen der Registermodernisierung und der Umsetzung des once-only-Prinzips einzubeziehen. Zwecks Gewährleistung eines geordneten Änderungsmanagements ist es notwendig, neue Anforderungen an Registerinhalte oder an den für Registerzugriffe obligatorischen Standard XInneres frühzeitig zu kommunizieren. Die elektronisch geführten Register des Ausländer-, Melde- und Personenstandswesens arbeiten auf der Basis des offenen Standards XInneres in einem flächendeckenden, föderal organisierten Informationsverbund, der seit über einem Jahrzehnt für den zwischenbehördlichen Datenaustausch sowohl in der Innenverwaltung, als auch mit anderen Ressorts unverzichtbar ist. Der Informationsverbund der Innenverwaltung ist auch unverzichtbar für die Umsetzung des "once-only-Principle" und damit die Entlastung der Bürger von Nachweispflichten. Die IMK weist darauf hin, dass Änderungen und Erweiterungen des Informationsverbundes gemäß eines von der IMK beschlossenen Betriebskonzepts für den Standard XInneres sorgfältig geplant und terminiert werden.

3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den IT-Planungsrat über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 55: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020" (Stand: 23.05.19) (*freigegeben*) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 56: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 14.05.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

**TOP 58: Jahresbericht des Ländervertreters im Strategischen Ausschuss für
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreters im Strategischen Ausschuss für
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 03.05.18 bis 08.04.19"
(*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 59: Bundeseinheitlicher Presseausweis

**Sachstandsbericht zur Evaluation der Vereinbarung über die
Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Zwischenbericht der Ständigen Kommission - Ein Jahr Bundeseinheitlicher Presseausweis" (Stand: 22.05.19) (*freigegeben*) zur Evaluation der Vereinbarung über die Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises zur Kenntnis.

TOP 60: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit und kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Beschluss:

1. Die IMK betont, dass die Mitwirkung der Kommunen an der Entwicklungszusammenarbeit sowohl vom Bund als auch von den Ländern unterstützt und als ein wesentliches Element zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort und im Ausland anerkannt wird.
2. Sie unterstreicht, dass dabei auch kommunale Entwicklungs- oder "Know how"-Partnerschaften einen Beitrag leisten können. Dies gilt ebenso für das Engagement von kommunalen Unternehmen mit ihrem besonderen Betriebs- und Organisationswissen zu Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur.
3. Die IMK geht davon aus, dass dieser Beitrag der Kommunen auf lokaler Ebene geleistet wird, mithin Gemeinden, kommunale Zusammenschlüsse und/oder kommunale Unternehmen mit vergleichbaren Institutionen im Ausland kooperieren, und sich auf Gegenstände bezieht, die nach deutschem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Kommunen sind.
4. Sie betont, dass sich die Kommunen und deren Unternehmen in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortung engagieren können, soweit sich dies auf fachlich und organisatorisch beratende bzw. unterstützende Funktionen konzentriert und keine wirtschaftlichen und unternehmerischen Aktivitäten umfasst.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 60

5. Die IMK begrüßt die entwicklungspolitischen Unterstützungsangebote des Bundes zur Stärkung der diesbezüglichen Leistungsfähigkeit hiesiger Kommunen und der kommunalen Unternehmen. Der weitere Ausbau sollte wie bisher in enger Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kommunalwirtschaft auf Bundes- und Landesebene erfolgen.

Sie begrüßt auch die entwicklungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union, die sich beispielsweise aus der Verordnung 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.14 (ABI. L 77/44) ergeben.

TOP 61: Auslegung von § 2b Umsatzsteuergesetz:

**Umsatzsteuerliche Behandlung von Personalgestellungsverträgen im
Rahmen interkommunaler Kooperationen**

Beschluss:

1. Die IMK wendet sich gegen die Auffassung der Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien, wonach Personalgestellungsverträge im Rahmen von interkommunalen Kooperationen bei der Anwendung des § 2b UStG selbstständig zu betrachten sind und daher stets der Umsatzsteuer unterliegen.
 - Personalgestellungsverträge, die als Ergebnis einer übergeordneten Kooperationsregelung bzw. als deren Umsetzung anzusehen sind, dienen nicht der Erzielung von Einnahmen. Die Kommune ist daher nicht Unternehmer im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG.
 - Würde gleichwohl von einer Unternehmereigenschaft ausgegangen, ist jedenfalls zur Beurteilung des Tatbestandsmerkmals "Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt" nach § 2b Absatz 1 Satz 1 UStG ausschließlich auf die übergeordnete Ebene der Kooperationsregelung abzustellen. Personalgestellungsverträge werden nicht separat beurteilt.

2. Die IMK weist im Übrigen darauf hin, dass die von den Steuerabteilungsleitern vertretene Auslegung von § 2b UStG die derzeit praktizierte interkommunale Zusammenarbeit in weiten Teilen unwirtschaftlich machen dürfte und in letzter Konsequenz gebietsstrukturelle Anpassungen erforderlich machen könnte. Sie bittet daher die Finanzministerkonferenz, die Steuerabteilungsleiter erneut zu befassen, die bisher vertretene Auffassung im Sinne der Einschätzung der IMK zu revidieren und bei der Befassung mit der Neuregelung des § 2b UStG in ihren Gremien Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Innenministerien der Länder hinzuzuziehen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 61

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz HH:

Hamburg weist darauf hin, dass das Umsatzsteuerrecht auch unter Berücksichtigung der Auffassung der Europäischen Kommission wenig Spielraum für die formulierte Beschlussfassung lässt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 62: Entwaffnung von Mitgliedern verfassungsfeindlicher Vereinigungen

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt.

TOP 63: Bekämpfung von Kindesmissbrauch

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass der Verbreitung und dem Konsum von Kinderpornographie der sexuelle Missbrauch von Kindern zu Grunde liegt.
2. Sie stellt darüber hinaus fest, dass die Fallzahlen für Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften laut polizeilicher Kriminalstatistik 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 13 Prozent gestiegen sind.
3. Die IMK betont, dass die gesetzgeberischen Bestrebungen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie entschieden intensiviert werden müssen. Der AK II hat den UA RV bereits in seiner letzten Sitzung am 10./11.04.19 in Warschau beauftragt, eine Aufnahme des § 184b Absatz 1 StGB in den § 100b Absatz 2 StPO zu prüfen.
4. Die IMK stellt fest, dass, über die Frage des Ausbaus der Ermittlungsbefugnisse hinaus, der bisherige Strafraum des § 184b Absätze 1 und 3 StGB dem Unrechtsgehalt der Straftaten, gerade im Vergleich zu anderen Strafandrohungen, nicht in angemessenem Umfang gerecht wird. Das gilt auch für die Strafandrohung für Kindesmissbrauch in § 176 Absatz 1 StGB. Entsprechende Straftaten sollen daher als Verbrechen eingestuft werden.
5. Die IMK hält es daher für erforderlich, den Strafraum für Straftaten im Zusammenhang mit kinderpornographischen Schriften in § 184b Absätze 1 und 3 StGB weiter anzuheben. Auch eine entsprechende Anpassung des Strafraums des § 184b Absatz 2 StGB als Qualifikationstatbestand zu § 184b Absatz 1 StGB ist zur Wahrung des Qualifikationsverhältnisses erforderlich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

noch TOP 63

6. Die IMK bittet den Bund, eine entsprechende Gesetzesanpassung zu prüfen und dabei eine Einstufung von Straftaten nach § 184b Absätze 1 bis 3 sowie § 176 Absatz 1 StGB als Verbrechen (Erhöhung der Mindeststrafe auf ein Jahr) in Kombination mit der Normierung von minder schweren Fällen zur Vermeidung unbilliger Härten in Erwägung zu ziehen. Im Höchstmaß sollen Straftaten nach § 184b Absatz 1 StGB von fünf auf zehn Jahre und in § 184b Absatz 3 StGB von drei auf fünf Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden.

7. Die IMK beauftragt den AK II, den Sachstand zur Implementierung der Hash-Datenbank des Bundeskriminalamts in den Bund-Länder-Verbund und deren Fortentwicklung zu erheben und der IMK zur Herbstsitzung 2019 zu berichten. Hierbei sind insbesondere die Faktoren darzustellen, die in Bund und oder Ländern den Prozess verzögern oder eine fachlich erforderliche vollumfängliche Nutzung der Hash-Datenbank erschweren.

8. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 64: Schutzstatus syrischer Flüchtlinge

Beschluss:

Die IMK nimmt die mündliche Unterrichtung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich der Schutzgewährung für Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus Syrien zur Kenntnis.

TOP 65: Spieltagplanung für die Fußballbundesligen – 1. Mai-Problematik

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die polizeilichen Problemstellungen zur Spieltagplanung rund um den 1. Mai 2021 zur Kenntnis.

2. Die IMK ist der Auffassung, dass es zur Vermeidung von sicherheitsgefährdenden Kräfteengpässen erforderlich ist, soweit der 1. Mai auf einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag fällt, beginnend im Jahr 2021, diese Tage spielfrei zu halten.

3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, bei der DFL und dem DFB auf die Spielfreihaltung an den Wochenenden rund um den 1. Mai beginnend mit dem Jahr 2021 hinzuwirken.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.19 in Kiel (SH)

TOP 67: Rückführungen in die Republik Sudan
Aktualisierung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage

Beschluss:

Die IMK bittet die Bundesregierung, einen ad-hoc-Bericht zur Bewertung der asyl- und abschiebungsrelevanten Situation der Republik Sudan zu erstellen.

TOP 69: Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch bundesweite Waffenverbotszonen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch bundesweite Waffenverbotszonen -VS-NfD-" (Stand: 06.03.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass Angriffe mit Messern im öffentlichen Raum besonders gefährlich sind und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen.
3. Die IMK bittet das BMI, eine Verordnungsermächtigung für die Länder zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, das Mitführen von Messern in sensiblen Bereichen (z. B. im Umfeld von Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie des öffentlichen Personenverkehrs) nach einer Risiko- und Lageeinschätzung durch die örtlichen Polizeibehörden bei Bedarf untersagen zu können. Springmesser sollen nach Ansicht der IMK gar nicht mehr in der Öffentlichkeit mitgeführt werden dürfen.
4. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen.